

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.08.2020	
Hauptausschuss	19.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2020	

Beratungsgegenstand

Grundsatz- und Baubeschluss zu den notwendigen Sicherungsarbeiten an der Aufbauschule

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen am Bauvorhaben Aufbauschule auf Grundlage der Planung bis LPH 4 und die Beauftragung der Planungsleistungen bis zur LPH 8 nach HOAI durchzuführen.

Sachverhalt:

In der Beratungsdrucksache 6/165 wurde der Sachverhalt zur Beteiligung der Stadt am Stadt-Umland-Wettbewerb ausführlich dargestellt und im Stadtentwicklungsausschuss am 25.08.2015 intensiv diskutiert. Am 10.09.2015 beschloss dann die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, das Stadt-Umland-Konzept einzureichen und im Falle der Auswahl der Stadt-Umland-Kooperation die Maßnahmen und Projekte umzusetzen

Voraussetzung für die Beteiligung am Wettbewerb war eine gelungene Kooperation des Mittelzentrums Fürstenwalde mit den Umlandgemeinden Storkow und Grünheide sowie den Ämtern Scharmützelsee, Spreenhagen, Odervorland, der LAG Märkische Seen, privaten Akteurinnen und Akteuren sowie Vereinen. Am 23.03.2016 wurde die Urkunde zur erfolgreichen Teilnahme von Brandenburgs Infrastrukturministerin Kathrin Schneider übergeben.

Im Maßnahmenpaket 3 der gemeinsamen Strategie (Themenfeld 3: Wirtschaft und Tourismus) wird unter anderem die Ansiedlung einer privat betriebenen „Europäischen Fachhochschule für Tourismus und Gastronomie“ in Fürstenwalde/Spree an den Standorten Aufbauschule und Jagdschloss sowie deren Sanierung genannt. Durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wurde im Nachhinein entschieden, dass die ehemalige Aufbauschule in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße nicht mit EU-Mitteln gefördert werden kann und hierfür Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau“ zur Verfügung stehen werden.

Notwendigkeit der Maßnahme:

Bereits im Jahr 2013 wurde der Bürgermeister mit Bescheid 80221-13-73 vom 02.05. zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen gem. §7 BbgDSchG durch die untere Denkmalschutzbehörde aufgefordert.

Gebäudeteile sind aufgrund des langanhaltenden Leestandes geschädigt. Insbesondere zeigen sich an den Dacheindeckungen und Fensterkonstruktionen umfangreiche Mängel und Zerstörungen, die zu substanziellen Elementarschäden führen. Um den Gebäudekomplex herum sowie teilweise auf den Flachdächern hat sich starker Wildwuchs entwickelt.

Jüngere Anbauten, wie Schornstein und Erweiterungen, sollen vollständig abgetragen und entfernt werden. Der Ergänzungsanbau (Gebäude 5) aus dem Jahr 1928 ist zu belassen. Die Flachdächer über dem Gebäude sollen Interimsdächer mit Trapezblecheindeckungen erhalten. Das Grundstück soll mittels Zaun gesichert werden.

Möglich werden die Sicherungsmaßnahmen erst durch den Wiederkauf mit Erklärung vom 29.08.2019.

Die Realisierung soll ab Oktober 2020 erfolgen.

Um noch vor dem Winter beginnen zu können, ist ein kombinierter Grundsatz- und Baubeschluss erforderlich.

Finanzen:

Das Projekt „Notsicherungsmaßnahme an der Aufbauschule“ ist im Umsetzungsplan (UPL) des Stadtumbauprogramms enthalten und wird zu 100% gefördert (2/3 Bund-Land, 1/3 Stadt). Die Aufnahme in den UPL ist am 19.11.2019 erfolgt.

Gemäß der Investitionskostenermittlung nach DIN 276 (Anlage 3, 12 Seiten) entstehen für die Realisierung dieser Maßnahme Kosten in Höhe von rund 333 T €.

Im Einzelnen setzen sich diese Kosten wie folgt zusammen:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion 285.552,00 €

KG 700 Baunebenkosten 47.487,00 €

Im Finanzhaushalt sind Investitionskosten aus der Summe Einnahmenübertrag 2019 und Haushaltsplan 2020 in Höhe von 300 T € unter der Maßnahme 461 PRO3 01 005 und dem Kostenträger 5113040 eingestellt. Für die Beauftragung Fassadenaufmaß aus Messbildern wurden bereits 8.211,00 € entnommen.

Im Rahmen eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb beauftragte Planungsleistungen mit Kosten in Höhe von 39.276 € wurden bereits aus dem Haushalt 2019 finanziert.

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Sicherstellung einer möglichen Nachnutzung vorhandener Bausubstanz.

Im Auftrag

Christfried Tschepe
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan mit Fotodokumentation, 5 Seiten

Anlage 2: Erläuterungsbericht Sicherungsarbeiten Dach und Fassade, 4 Seiten

Anlage 3: Kostenermittlung DIN 276, 12 Seiten